

**Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein zum Antrag der Abgeordneten des SSW  
„Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen,  
Weiterbildungsgesetz reformieren“ (Drucksache 19/2460)**

In Abstimmung mit dem DGB Nord nimmt die GEW Schleswig Holstein zu dem oben genannten Antrag folgendermaßen Stellung:

Wir unterstützen den Antrag des SSW an die Landesregierung, eine Reform des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes (WBG) auf den Weg zu bringen, um tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen zu schaffen.

Die GEW hat bereits in ihrer Stellungnahme zur Novellierung des WBG 2016 im Rahmen der Anhörung auf die Unterfinanzierung der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein hingewiesen und die negativen Auswirkungen aufgezeigt. Daran hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert, vieles hat sich weiter verfestigt:

- Steigende Teilnahmegebühren befördern die bestehende soziale Spaltung in der Weiterbildungsteilnahme.
- Der Zwang zur Einnahmesteigerung fördert eine Angebotsorientierung nach Marktgängigkeit. Das wirkt sich nachteilig auf diejenigen Bereiche aus, die nur geringe Einnahmen erzielen können, wie z. B. die politische Bildung.
- Der geringe Anteil hauptberuflich geleiteter Einrichtungen gefährdet die professionelle Weiterentwicklung. Gleichzeitig erfährt das hauptberufliche Personal eine enorme Arbeitsverdichtung.
- Die Honorare von nebenberuflichen Lehrkräften sind nicht leistungsangemessen. Das erschwert die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte. Hauptberuflich tätige Lehrkräfte werden prekär beschäftigt.
- Gebäude, Räume, die mediale und digitale Ausstattung genügen überwiegend nicht dem Standard moderner Weiterbildung.

Dabei hätten die Volkshochschulen angesichts der brisanten gesellschaftlichen Entwicklungen einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten. Dies gilt für die Bewältigung der Digitalisierung, des Klimawandels wie auch der Spaltung der Gesellschaft durch Populismus und Rechtsextremismus.

Die Volkshochschulen können diesen Aufgaben in ihrer gegenwärtigen Verfassung nicht gerecht werden. Der Raum für kreative Erprobung und zusätzliche konzeptionelle Arbeit liegt in den Einrichtungen bei nahe Null. Sie brauchen mehr finanzielle, personelle und räumlich-technische Ressourcen, um zukunftswirksam Weiterbildung gestalten zu können.

Die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ hat bereits 2004 empfohlen, dass die Länder für diese Aufgaben einen zu vereinbarenden Prozentsatz des Haushalts als Untergrenze festlegen. Das Bochumer Memorandum 2011 (eine Initiative von Wissenschaft und Gewerkschaften) hat diese Forderung konkretisiert und gefordert, den Umfang der über die Weiterbildungsgesetze finanzierten Weiterbildung auf ein Prozent des Bildungsetats der Länder zu steigern. Das bedeutet für Schleswig-Holstein eine Vervielfachung der bestehenden Förderung. In einem ersten Schritt - und damit wiederholen wir unsere Forderung von 2016 - sollte der Zuschuss auf den gegenwärtigen Durchschnitt der Länderfinanzierung angehoben werden.

Tragfähige Förderstrukturen müssen ebenfalls für die gemeinnützigen freien Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung und der politischen und der arbeitnehmerorientierten Bildung geschaffen werden. Ihre Bildungsarbeit ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Transformation der Arbeitswelt und für den gleichberechtigten Zugang und die Teilhabe an Gesellschaft, Arbeit und Politik von großer Bedeutung.

Für die geforderte Arbeitsgruppe halten wir es für notwendig, über die im Antrag des SSW genannten Verbände und Ministerien hinaus auch Vertreter\*innen dieser Träger sowie der Erwachsenenbildungswissenschaft und der zuständigen Fachgewerkschaft GEW einzubeziehen.